

Hygienebestimmungen des SCRR



Jeder wird angehalten, wo immer möglich zu anderen Personen einen Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und auf ausreichende Handhygiene zu achten.

Alle müssen sich unmittelbar nach Ankunft in der **Anwesenheitsliste eintragen**.

Im Clubhaus und in den Nebengebäuden ist zumindest eine medizinische Gesichtsmaske zu tragen (ab vollendetem 6. Lebensjahr).

Aufenthalt im Clubhaus nur für „3G“ (PCR-Test; max. 48 Stunden, Schnelltest max. 24 Stunden alt; gilt nicht für Kinder und Schüler bis zum vollendeten 18. Lebensjahr). Am Sitzplatz kann die Gesichtsmaske abgenommen werden. Auf gute Durchlüftung der Räume ist zu achten.

Nebengebäude: Bei Nutzung durch eine Person bzw. Personen aus einem Haushalt ist keine Maske erforderlich

Steganlagen: Damit das Abstandsgebot eingehalten werden kann, gelten „One-Way-Regeln“ auf den Steganlagen - die vom Wasser her kommenden Personen haben "Vorfahrt" vor denen, die sich Richtung Wasser begeben möchten.

Desinfektion: Die Toiletten, Waschbecken und Türgriffe sind nach Nutzung mit den ausliegenden Desinfektionstüchern zu desinfizieren.

Die Küche kann genutzt werden. Clubeigenes Geschirr, Besteck, Kochgeräte usw. dürfen nur genutzt werden, wenn dies in der Spülmaschine (Einweisung erforderlich!) gereinigt wird. Zum Grillen ist eigenes „Grillbesteck“ mitzubringen. Die Tische sind anschließend gründlich zu reinigen.

Diese Regelungen gelten bis auf weiteres.

Wenn die Krankenhausampel „GELB“ anzeigt, treten automatisch die Hygienebestimmungen vom 08.06.2021 – Abschnitt II wieder in Kraft.